



Liebe Einwohnerin, lieber Einwohner, liebe Interessierte

Sie halten die erste Ausgabe 2012 unseres Informationsblattes «Therwil informiert» in den Händen. Wir möchten Ihnen damit regelmässig aufzeigen, was uns in Therwil gerade beschäftigt. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir Themen frühzeitig aufgreifen, bevor sie offiziell als Geschäft für die Gemeindeversammlung traktandiert sind. Sie erhalten dann die Möglichkeit, sich eine Meinung zu bilden und sehen im Zeitablauf, wie die Gemeinde mit Projekten und Aufgabenstellungen umgeht.

Das Schwergewicht liegt in dieser Ausgabe beim Zonenplan Landschaft, der nach rund 15 Jahren einer Revision bedarf. Daneben finden Sie einige Impressionen zu unserem Bahnhofplatz, wie er dereinst aussehen wird. Dort sind nun die Entscheide zur Materialisierung gefallen und wir hoffen, in den kommenden Monaten mit den Arbeiten beginnen zu können.

Logistisch wird das nicht ganz einfach, muss doch die Zugänglichkeit zu den Geschäften und dem Restaurant jeweils gewährleistet sein. Ich freue mich aber bereits heute, wenn wir dann unser «1. Därwiler Dorfplatzfest» durchführen können.

Für den Moment wünsche ich Ihnen gute Lektüre – und lade Sie ein, sich regelmässig im Birsigtal Boten («Bibo») sowie auf unserer Website zu informieren, es gibt immer etwas Neues.

■ Reto Wolf / Gemeindepräsident

Revision der Zonenplanung Landschaft

Die Zonenvorschriften Landschaft der Gemeinde Therwil stammen aus dem Jahr 1987. Seither haben sich die Ansprüche an eine Landschaftsplanung verändert. Damit ist, gestützt auf Art. 21 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG), eine Anpassung des Zonenplans und des Zonenreglements Landschaft notwendig.

Therwil ist schön – tragen wir Sorge dazu

Therwil liegt in einer wunderschönen Landschaft. Nur gerade ein Viertel der Gemeindefläche ist Siedlung. 75 % der Fläche sind entweder Landwirtschaftsgebiet (50 %) oder Wald (25 %). Diese Landschaftsgebiete erfüllen wichtige Funktionen: Die Landwirtschaft versorgt uns mit Lebensmitteln, der Wald mit Holz. Als Einwohnerinnen und Einwohner nutzen und geniessen wir Offenland und Wald als unseren Naherholungsraum, und nicht zuletzt ist das Landschaftsgebiet für unsere Natur, für unsere einheimischen Tiere und Pflanzen lebenswichtig. Grund genug also, um zu unserer Landschaft Sorge zu tragen, denn sie ist wertvoll und lässt sich nicht ersetzen.

Das Instrument

Die Funktionen, die unsere Landschaft erfüllt, sind also vielfältig, und nicht überall können alle Ansprüche an sie gleichzeitig erfüllt werden. Es gilt deshalb, die unterschiedlichen Nutzungen zu koordinieren und sie mit den grundlegenden Schutzinteressen abzustimmen. So, dass möglichst keine Konflikte verbleiben.

Das Instrument hierzu ist die Zonenplanung Landschaft; ihre Produkte sind der **Zonenplan Landschaft** und das **Zonenreglement Landschaft**, zusammen als «Zonenvorschriften Landschaft» bezeichnet. Wie in der Bauzone ist auch im Zonenplan Landschaft die Zonenart parzellengenau definiert. Das zugehörige



Die freie, unverbaute Landschaft ist oberstes Ziel in der Landschaftsplanung.



Ausschnitt aus dem neuen Zonenplan.

Zonenreglement Landschaft beschreibt mit Worten, welche Nutzungen in den verschiedenen Zonen erwünscht, unerwünscht oder unzulässig sind.

Die Zonenvorschriften Landschaft gelten für alle Flächen ausserhalb des Zonenplans Siedlung.

Kein neues Instrument, aber eine moderne Planung

Die geltenden Zonenvorschriften Landschaft der Gemeinde Therwil stammen aus dem Jahr 1987. Seither hat sich die Landschaft selbst verändert, und auch die Ansprüche der Gesellschaft an die Landschaft. Viele kantonale und eidgenössische Gesetzesbestimmungen sind revidiert worden. Insbesondere nennt der kantonale Richtplan neue Rahmenbedingungen für die Zonenplanung in den Gemeinden. Es drängte sich deshalb auf, unsere Zonenvorschriften Landschaft gesamthaft zu überarbeiten und auf einen zeitgemässen Stand zu bringen.



Landwirtschaftliche Nutzung kann sehr schön sein: Erholung für alle.

Übergeordnete Planungsziele

Der Gemeinderat hat die Hauptziele für die Zonenplanung Landschaft wie folgt definiert:

- Das Kulturland ist für eine vielseitige und zweckmässige landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten.
- Die heimische Tier- und Pflanzenwelt, ihre Lebensräume und ihre Lebensbeziehungen sind zu schützen und zu fördern.
- Die vielfältige Landschaft soll als Grundlage auch für Erholung und Freizeit erhalten und abwechslungsreich gestaltet werden.

... und ihre Umsetzung in Plan und Reglement

Mit wenigen bestehenden Ausnahmen wird das Therwiler Offenland wie bisher der **Landwirtschaftszone** zugewiesen. Damit diese offene Landschaft ihre Funktion als Kulturland dauerhaft behält, gilt für zulässige neue Bauten, dass sie

so nahe wie möglich bei bereits bestehenden Bauten zu errichten sind. Damit wird die Landschaft auch in ihrem Erholungswert geschützt.

Der bisher flächendeckende Landschaftsschutz wird aufgehoben. Nur wo besondere Landschaftswerte vorhanden sind, ist die Landwirtschaftszone mit **Landschaftsschutzzonen** überlagert. Diese Schutzzonen wirken aber nicht zwanghaft starr: Die Gemeinde möchte die wertvollen Landschaften **gemeinsam** mit den Bewirtschaftenden und den Eigentümern erhalten und fördern:

- In der Landschaftsschutzzone **Hochfeld** betrifft dies die ökologisch wertvollen Feld- und Obstbaumbestände und die kleinräumig-extensive landwirtschaftliche Nutzung.
- Die Landschaftsschutzzone **Matten** bezweckt die Erhaltung und Förderung der natürlichen Bachläufe mit genügend breiten Uferbereichen und die Wiederherstellung von Feuchtwiesen und extensiven Weiden.
- Das vielfältige Gebiet **Rebgarten** dient der kleinräumigen Nutzungsvielfalt, dem ökologischen Ausgleich und der Erhaltung des Landschaftsbildes.
- Eine spezielle Schutzzone **Napoleonweg** schafft die planerische Voraussetzung für eine Baumallee entlang dieser historisch bedeutsamen Wegverbindung.



Gewässer und Feuchtgebiete sind die Lebensadern der Landschaft. Wo möglich sollen sie ausgedehnt werden.

Die naturnahen Lebensräume unserer einheimischen Tier- und Pflanzenwelt wurden in einem Verzeichnis aufgenommen. Die wichtigsten von ihnen wurden als **Naturschutzzonen** resp. als **Naturschutzobjekte** ausgeschieden.

Die bestehenden Zonen für **Familienärten** und **Sport** in den Gebieten Au und Mooswasen bleiben unverändert.



Unsere Naturschutzgebiete: Raum für seltene Tiere und Pflanzen.

Der **Wald** ist durch die eidgenössische und kantonale Waldgesetzgebung abschliessend geregelt.

Der Zonenplan Landschaft wird ergänzt durch einen **Strassennetzplan**, wie er innerhalb des Baugebietes längst existiert. Dieser Strassennetzplan Landschaft sichert die zweckmässige Erschliessung der Landwirtschaftsbetriebe und schafft im Gegenzug die Voraussetzung für ein verkehrsentlastetes Wanderwegnetz.

Ziele statt Verhinderung – Anreize statt Verbote

Die bestehenden Zonenvorschriften Landschaft setzten den Schwerpunkt auf den Schutz bestehender Landschaftswerte und -elemente. Sie wollten diesen Schutz mit vielen Verboten und Geboten erreichen – nicht durchwegs mit Erfolg. Statt genereller Verbote und Auflagen werden neu landschaftliche und ökologische Qualitätsziele definiert, insbesondere in den erwähnten Landschaftsschutzzonen: Die Landschaft soll nicht 'eingefroren' werden, sondern sich in eine bestimmte Richtung entwickeln.



Vielfältige Landschaft auf dem Hochfeld: Gut für die Landwirtschaft, gut für die Seele, gut für die Natur.

Die Gemeinde **fördert** diese Entwicklung. Sie unterstützt Massnahmen zur Landschaftsaufwertung und Personen, die sie umsetzen, mit **finanziellen Beiträgen**. Damit dieses freiwillige Anreizsystem funktioniert, stellt sie die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Damit vollzieht die Gemeinde Therwil einen eigentlichen **Paradigmenwechsel**: Weg vom obrigkeitlichen Landschaftsschutz hin zur **partnerschaftlichen Landschaftsgestaltung**. Der Gemeinderat ist überzeugt, auf diese Weise mittel- und langfristig zu einer nachhaltigen Landschaftserhaltung und -aufwertung zu gelangen

small is beautiful

Das bisherige Zonenreglement Landschaft beinhaltet zahlreiche Regelungen und Bestimmungen, die in übergeordneten Gesetzen abschliessend geregelt sind und damit gar nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen, auch wenn sie sachlich in engem Zusammenhang mit den Zonenvorschriften Landschaft stehen.

Der Reglementstext wurde deshalb von diesen vielfach auch überholten Bestimmungen entschlackt. Wichtige sachverwandte Gesetzesbestimmungen werden in einem Anhang aufgeführt, wenn sie der Verständlichkeit dienen.

Planungsablauf und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beauftragte im Jahr 2008 eine externe Firma mit der Zonenplanung Landschaft, nachdem er die übergeordneten Planungsziele festgelegt hatte. Er setzte zudem eine Pla-

nungskommission ein, welcher Vertreter aus Gemeinderat, Gemeindegemeinschaft, Gemeindeverwaltung, Landwirtschaft, Sport- und Freizeitvereine, Natur- und Landschaftsschutzkommission sowie ein mit der Landschaftsgeschichte der Gemeinde Therwil vertrauter Architekt angehörten. Der vorliegende Entwurf der Zonenvorschriften Landschaft ist einvernehmliches Ergebnis dieser Planungskommission.

Dieser Entwurf wird nun der öffentlichen Mitwirkung unterstellt. Parallel dazu wird er dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Es ist vorgesehen, die Zonenvorschriften Landschaft der Gemeindeversammlung im September 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen. ■

Öffentliche Mitwirkung

Der Gemeinderat lädt Bevölkerung, Politik und interessierte Kreise ein, sich zum Entwurf der Zonenvorschriften Landschaft zu äussern. Diese öffentliche Mitwirkung findet statt

vom 9. März bis zum 21. Mai 2012.

Sie haben somit die Gelegenheit, Ihre Ideen, Anregungen und Kritik in die Planung einzubringen. Die Planungsunterlagen (Zonenplan, Zonenreglement, Planungsbericht) liegen bei der Abteilung Bau-Raumplanung-Umwelt (2. Stock der Gemeindeverwaltung) während der üblichen Schalterstunden zur Einsicht auf. Im Weiteren können die Unterlagen auf www.therwil.ch (Rubrik 'Verwaltung' / 'Publikationen') heruntergeladen werden. Einzelne Exemplare in ausgedruckter Form können Sie bei unserer Abteilung Bau-Raumplanung-Umwelt beziehen (Tel. 061 725 22 40).

Stellungnahmen sind bitte innerhalb der Mitwirkungsfrist schriftlich **zuhanden des Gemeinderates** einzureichen. ■

Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Therwil
Redaktion: Monika Wyss, Theo Kim
Gestaltung: WS Kommunikation AG
Druck: Druckerei Bloch AG
Auflage: 5'000 Ex.

«Therwil informiert» erscheint 2-3mal jährlich und wird an alle Haushalte verteilt. ■

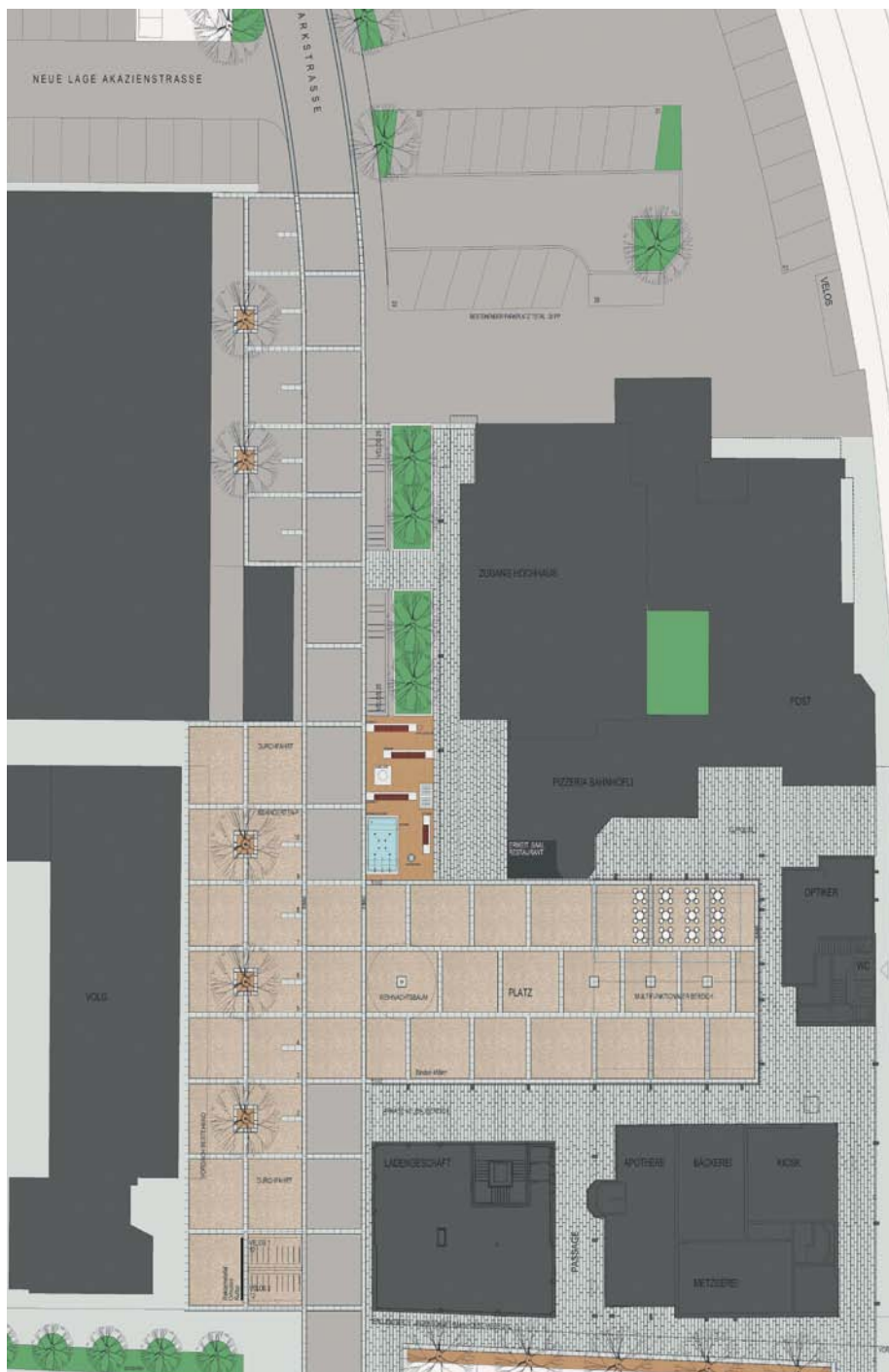
Bahnhöfli Therwil – neuer Dorfplatz

Das Bahnhofareal wird durch Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungsbetriebe, einen vielfältig nutzbaren Dorfplatz und eine grosszügigere Anordnung der Fussgängerbereiche aufgewertet.

Der Dorfplatz rückt immer näher (zumindest in der vorbereitenden Planung)! Nachdem die Aufstockung des Trakts entlang der Tramlinie erfolgt ist, sind nunmehr auch die Bauarbeiten für die Erweiterung des Baukörpers entlang der Bahnhofstrasse in vollem Gange. Als abschliessende Massnahme wird der Bahnhofplatz eine völlige Neugestaltung erfahren und zu einem echten Treffpunkt mitten im Dorfczentrum werden. Für diese Umgestaltung hat die Gemeindeversammlung im Juni 2011 einen Kredit über CHF 2.67 Mio. bewilligt.

Noch ist offen, wann mit den konkreten Umgestaltungsarbeiten begonnen werden kann. Dies hängt zum einen vom weiteren Baufortschritt beim Baukörper an der Bahnhofstrasse ab. Solange der Kran noch stand, konnten keine Arbeiten auf dem Platz vorgenommen werden. Zum anderen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, wann genau mit den Sanierungsarbeiten der Decke der darunterliegenden Einstellhalle gestartet werden kann. Selbstverständlich kann der Oberflächenbelag erst eingebracht werden, wenn der sanierte Deckenaufbau abgeschlossen ist.

In der Planung und Materialisierung ist der zukünftige Dorfplatz – wie die Bilder zeigen – aber schon weit gediehen. So wird der Platz nach Vollendung aussehen:



Grundrissplan des künftigen Dorfplatzes.



Sicht aus dem VOLLG-Gebäude auf die neue Piazza.



Der neue Aussenbereich des Bahnhöfli-Restaurants.